

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7094 –**

Perspektiven der Zusammenarbeit mit Georgien und den Sezessionsgebieten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben im Mai 2009 im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) das an die regionalen Bedingungen angepasste Programm Östlichen Partnerschaft (ÖP) aufgelegt. Das übergeordnete Ziel lautet, durch die Förderung von Marktwirtschaft und Demokratie die östlichen Nachbarstaaten der EU nachhaltig zu stabilisieren.

Georgien ist einer der sechs Teilnehmerstaaten der Östlichen Partnerschaft. Im Juli 2010 wurden Verhandlungen über den Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit Georgien aufgenommen. In dessen Rahmen sind Verhandlungen zu einem vertieften Freihandelsabkommen geplant, sobald auf georgischer Seite die dafür notwendigen Reformen umgesetzt sind. Ein Visaverleicherungs- sowie ein Rücknahmeabkommen zwischen der EU und Georgien sind bereits am 1. März 2011 in Kraft getreten.

Die neu konzipierte Europäische Nachbarschaftspolitik bringt aber auch die Verpflichtung mit sich, die Lösung der Konflikte um die Regionen Abchasien und Südossetien in Zusammenarbeit mit Georgien voranzutreiben. Grundlage dafür ist der Vorschlag der Europäischen Kommission demzufolge die Europäische Nachbarschaftspolitik stärker zur Lösung andauernder Konflikte genutzt werden sollte. Dieses hat der Rat ausdrücklich begrüßt (EU-Ratsdokument 11338/11 vom 9. Juni 2011).

Mit dem Erreichen der staatlichen Unabhängigkeit Georgiens im Jahr 1991 spalteten sich im Verlauf mehrjähriger Bürgerkriege Abchasien und Südossetien von Georgien ab und beanspruchten eine eigene staatliche Souveränität. Seitdem übte Georgien keine staatliche Kontrolle mehr über die beiden Gebiete aus, hielt jedoch den Anspruch auf ihre Zugehörigkeit zum georgischen Staat aufrecht. Dieser völkerrechtliche Status wurde bis zum Krieg zwischen Georgien und Russland 2008 von allen Staaten einschließlich Russlands anerkannt. Eine Mission der Vereinten Nationen (United Nations – UN) in Abchasien und eine Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammen-

arbeit in Europa (OSZE) in Südossetien überwachen die Entwicklung. Zugleich unternahmen die UN Anstrengungen für eine international vermittelte Verhandlungslösung. Im August 2008 eskalierte der Konflikt nach einem militärischen Vorstoß Georgiens in die südossetische Hauptstadt Zchinwali. Russland intervenierte militärisch in Georgien und besetzte Abchasien und Südossetien. Durch Vermittlung der Europäischen Union einigten sich Russland und Georgien auf einen Waffenstillstand in Form eines Sechs-Punkte-Plans.

Dieser Plan sah u. a. einen Gewaltverzicht sowie die endgültige Einstellung aller Kampfhandlungen vor und den ungehinderten Zugang zu humanitären Hilfsgütern. Ein umstrittener Punkt ist die Stationierung russischer Truppen auf dem südossetischen und abchasischen Gebiet. Aus Sicht Russlands und der abchasischen und südossetischen De-facto-Regierungen sollen die „russischen Friedenstruppen“ zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, bis internationale Mechanismen vereinbart sind. Russland erkannte Abchasien und Südossetien als souveräne Staaten an. Dem folgten weltweit lediglich Venezuela, Nicaragua und Nauru. Georgien beharrt auf der Anerkennung seiner territorialen Integrität unter Einschluss Abchasiens und Südossetiens. Die Europäische Union unterstützt diesen Anspruch und unterhält folglich keinerlei offizielle Beziehungen zu beiden Gebieten.

Die Politik der EU in Bezug auf die Regionen Abchasien und Südossetien zielt momentan auf „non-recognition and engagement“ (Nichtanerkennung und Einbindung) ab. Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine aktive Politik gegenüber Abchasien und Südossetien entwickelt werden soll, die jenseits der Statusfrage auf Kontakte und Zusammenarbeit abzielt. An die georgische Regierung richtet die EU die Aufforderung, auf der gleichen Grundlage für Probleme, die mit den derzeit unlösbaren Statusfragen verbunden sind, pragmatische Lösungen zu suchen. Die territoriale Integrität Georgiens behält dabei Priorität.

Die im Sechs-Punkte-Plan festgeschriebenen Gespräche über Modalitäten für die Sicherheit und Stabilität in Südossetien und Abchasien finden seit Oktober 2008 regelmäßig in Genf statt. Die Genfer Gespräche dienen als Plattform zur Erörterung praktischer und konkreter Fragen, die zur Schaffung der Grundlagen für dauerhafte Sicherheit und Stabilität in der Region beitragen sollen. Bei den Gesprächen führen die Vereinten Nationen, die OSZE und die Europäische Union gemeinsam den Vorsitz. Teilnehmer sind Georgien, Russland und die USA sowie Vertreter Abchasiens und Südossetiens. Die Gespräche laufen parallel zu zwei Themen – Sicherheit und Stabilität in der Region sowie Binnenvertriebene. Die bisher letzte Runde dieser Gespräche fand im Juni 2011 statt.

Die Einhaltung des Waffenstillstandsplans wird von der European Union Monitoring Mission in Georgia (EUMM) überwacht. Die Patrouillen der EUMM überwachen die Verwaltungsgrenze zwischen Georgien und Abchasien bzw. Südossetien rund um die Uhr. Die EUMM vermittelt in Konfliktfällen, ermutigt beide Seiten zur Kooperation und unterhält wöchentliche Sitzungen gemeinsam mit russischen und georgischen Vertretern ab. Ein grundsätzliches Problem ist dabei jedoch die Unzugänglichkeit der abchasischen bzw. südossetischen Seite für die EUMM infolge der russischen Zugangsverweigerung. Für eine nachhaltige Stabilität in der Region ist die Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zwingende Voraussetzung. Das Mandat der European Union Monitoring Mission in Georgia, das zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Planes eingesetzt wurde, wurde am 12. September 2011 für ein weiteres Jahr bis zum 14. September 2012 verlängert (EU-Ratsdokument 13414/11 vom 12. September 2011).

Zum 1. September 2011 wurde mit Philippe Lefort ein neuer EU Sonderbeauftragter für den Südkaukasus und die Krise in Georgien eingesetzt. Sein Mandat fasst die Mandate des früheren Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und des früheren Sonderbeauftragten für die Krise in Georgien zusammen und läuft bis zum 30. Juni 2012 (Pressemitteilung des Europäischen Ministerrates 13561/11 vom 26. August 2011).

Die Sezessionskonflikte um Abchasien und Südossetien stellen für das Kernland Georgiens und die gesamte Region ein großes Hindernis bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Demokratisierung dar. Die anhaltende Isolation Abchasiens und Südossetiens infolge der Schließung der Grenzen zu Georgien, der Nichtanerkennung durch nahezu alle Staaten und des damit einhergehenden Fehlens von internationalen Kontakten und Verträgen verstärkt die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit dieser Gebiete von Russland. Gleichwohl wünschen sich große Teile der Bevölkerung und der Eliten Abchasiens eine Verbesserung der internationalen Kontakte, insbesondere zur EU. Aufgabe der Europäischen Union ist es deshalb, auch ohne eine völkerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Gebiete zur Entwicklung demokratischer Institutionen, zum Ausbau der Zivilgesellschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Sezessionsgebieten beizutragen.

In Abchasien fanden am 26. August 2011 Präsidentschaftswahlen statt, die gemäß unabhängigen Beobachtern nach demokratischen Regeln abgelaufen sind. Ziel des neuen Präsidenten Alexander Ankwab ist es, Entscheidungsspielraum und eine gewisse Eigenständigkeit für Abchasien zu bewahren, auch wenn 70 Prozent des Haushaltes von Russland finanziert werden.

Die georgische Regierung hat seit Anfang 2010 mit verschiedenen Maßnahmen versucht, die Isolation der Gebiete abzuschwächen und eine neue Annäherung zu beginnen. Konkret bestand das Maßnahmenbündel aus der Strategie über die abtrünnigen Gebiete: Einbindung durch Kooperation (Januar 2010), dem Aktionsplan zur Einbindung zur Umsetzung der Strategie (6. Juli 2010) sowie aus einem Gesetz über die abtrünnigen Gebiete und den Modalitäten für die Ausführungsinstrumente in den besetzten Gebieten (beides vom 15. Oktober 2010).

Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen Projekte zur Verbesserung der Situation der Menschen in den Sezessionsgebieten initiiert werden. Bisher laufen bereits Projekte im sozialen und kulturellen Bereich in vielfältiger Form, insbesondere für Abchasien. Mit einer zunehmend stärkeren Koordination und Kanalisierung der Kontakte mit den Sezessionsgebieten durch das georgische Ministerium für Reintegration besteht jedoch die Gefahr, dass die teilweise gut funktionierende, informelle Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort erschwert wird.

Bereits 1992 führten Kämpfe in der Region Abchasien zu Flucht und Vertreibung der georgischen und nichtabchasischen Bevölkerung. In Georgien leben seitdem rund 220 000 Binnenvertriebene. In den meisten Fällen sind ihre Lebensverhältnisse nach wie vor äußerst prekär. Der georgische Staat kümmert sich nur sehr schleppend um die Angleichung ihrer Lebensverhältnisse.

Infolge des Krieges im August 2008 wurden bis zu 190 000 Personen nach Schätzungen internationaler Hilfsorganisationen vorübergehend zu Vertriebenen und Flüchtlingen. Rund 23 000 von ihnen werden voraussichtlich auf Dauer nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Die EU-Kommission sagte bei der internationalen Geberkonferenz im Oktober 2008 in Brüssel Georgien weitere 500 Mio. Euro für humanitäre Hilfe und Wiederaufbau zu. 2009 wurde eine Reihe neuer Siedlungen für diese Vertriebenen errichtet, eine davon mit deutscher Hilfe. Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Binnenvertriebenen sind dringend notwendig.

Der Kommissar für Menschenrechte beim Europarat Thomas Hammarberg hat in seinem Bericht (CommDH (2010)40 vom 7. Oktober 2010) seine Besorgnis bezüglich der Situation der IDPs in Georgien zum Ausdruck gebracht.

1. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Neuausrichtung der Europäischen Nachbarschaftspolitik für die bilaterale Zusammenarbeit mit Georgien und insbesondere für die Politik gegenüber Abchasien und Südossetien?

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) soll künftig gezielter auf die Unterstützung demokratischer Reformen und nachhaltiger Entwicklung in den Partnerstaaten ausgerichtet werden. Dazu ist unter anderem eine stärkere Verknüpfung zwischen dem Engagement der EU und den Reformanstrengungen der Partnerstaaten vorgesehen. Partnerstaaten, die deutliche Fortschritte hin zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie erzielen, sollen gemäß dem „More for more“-Prinzip von zusätzlicher Unterstützung profitieren. Gleichzeitig soll das Engagement der EU in jenen Staaten überprüft werden, die sich Reformen verweigern. Diese Prinzipien werden auch für die Zusammenarbeit der EU mit Georgien gelten.

Mit Blick auf „anhaltende Konflikte“ in den Partnerstaaten stellen die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik in ihrer Mitteilung vom 25. Mai 2011 fest, dass die Instrumente der ENP auch zur Unterstützung der Vertrauensbildung verwendet werden können. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzung.

Georgien erhält im Zeitraum 2011 bis 2013 jährlich etwa 60 Mio. Euro aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument. 2011 sollen diese Mittel für die vier Komponenten des Jahresaktionsprogramms verwendet werden: Unterstützung der Strafjustizreform; Unterstützung vom Konflikt betroffener und vertriebener Menschen und der sie aufnehmenden Gemeinschaften; Rahmenprogramm zur Unterstützung der Aushandlung und Umsetzung von Abkommen zwischen der EU und Georgien; Unterstützung bei der Konfliktbeilegung.

Das Programm „Unterstützung vom Konflikt betroffener/vertriebener Menschen und der sie aufnehmenden Gemeinschaften“ (19 Mio. Euro) zielt darauf ab, die Binnenvertriebenen mit dauerhaften Unterkünften zu versorgen und diese durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in die sie aufnehmenden Gemeinschaften zu integrieren.

Im Rahmen des Programms „Unterstützung bei der Konfliktbeilegung“ (4 Mio. Euro) sollen in Abchasien und angrenzenden Gebieten Westgeorgiens unter anderem der Wiederaufbau einer grundlegenden Infrastruktur im Bildungs- und Gesundheitsbereich finanziert werden. Gleichzeitig soll die Förderung direkter Kontakte über Verwaltungsgrenzen hinweg zur Vertrauensbildung beitragen. Das Programm soll ferner dazu beitragen, die Voraussetzungen für die Rückkehr der Menschen zu schaffen, die Anfang der 90er-Jahre aus ihrer Heimat vertrieben wurden.

Mit Blick auf die bilaterale deutsche Zusammenarbeit mit Georgien wird die Bundesregierung sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Komplementarität zwischen dem Engagement der EU und der bilateralen deutschen Zusammenarbeit mit Georgien gewährleistet ist.

2. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die EU-Politik Non-Recognition and Engagement Policy (NREP) gegenüber Georgien, und in welcher Weise äußert sich gegebenenfalls dieses Engagement in Abchasien und Südossetien?

Deutschland und die EU gründen ihre Georgienpolitik auf dem Prinzip der territorialen Integrität Georgiens und der Nichtanerkennung der Konfliktgebiete. Auf dieser Grundlage wirbt die Bundesregierung bei ihren Gesprächs-

partnern in Tiflis im gleichen Zuge für eine Politik des aktiven Engagements gegenüber Abchasien und Südossetien. Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung in Abchasien werden derzeit maßgeblich im Rahmen des Programms „Confidence Building Early Response Mechanism (COBERM)“ der Europäischen Kommission durchgeführt, an dessen Finanzierung Deutschland als größter Beitragszahler der EU beteiligt ist. Im Rahmen dieses Programms wurde unter anderem ein Verbindungsmechanismus zwischen den De-facto-Behörden in Abchasien und der Regierung in Tiflis/Georgien eingerichtet. Dieser Mechanismus trägt zur Lösung von statusrechtlichen Problemen bei Kontakten mit den De-facto-Behörden in Abchasien bei. Die Deutsche Botschaft Tiflis/Georgien nimmt an den regelmäßig unter der Federführung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) als Hauptdurchführungspartner von COBERM stattfindenden Koordinierungssitzungen teil und hat dieses Engagement durch die Finanzierung einer deutschen Kleinstmaßnahme in Abchasien ergänzt.

3. Welche praktischen Auswirkungen hat die Nichtanerkennung der Selbstständigkeit Abchasiens und Südossetiens durch Georgien für Kontakte zwischen diesen Gebieten und dem georgischen Kernland sowie für Kontakte dieser Gebiete nach außen?

Nach georgischem Recht unterliegen Reisen aus anderen georgischen Gebieten nach Abchasien und Südossetien einer vorherigen Genehmigungspflicht durch die Behörden und können nur auf dem Landweg über bestimmte Übergangspunkte erfolgen. Die georgische Regierung pflegt eine strikte Genehmigungspraxis und lässt nur wenige Reisen zu. Ein- und Ausreisen nach Abchasien und Südossetien über die russische Landgrenze, den Luftraum oder – für Abchasien – den Seeweg sind nach georgischem Recht illegal und werden strafrechtlich verfolgt. Reiseverkehr von Bewohnern aus den Konfliktgebieten in das georgische Kernland findet nur in geringem Umfang statt, insbesondere zwischen der Region Gali und dem angrenzenden Gebiet Sugdidi. Der Reiseverkehr wird durch die De-facto-Behörden in den Gebieten erschwert.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Entwicklung und Unterstützung der Zivilgesellschaften in Georgien und in den Sezessionsgebieten ein wesentliches Element der Europäischen Nachbarschaftspolitik zur Hilfe bei der Annäherung der Konfliktseiten und der innenpolitischen Stabilisierung der Region ist?

Die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Bemühungen zur Lösung des Konflikts ist Bestandteil des Aktionsplans der EU zu Georgien im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz.

- a) Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, aktiv an der Entwicklung der Zivilgesellschaften in Abchasien und Südossetien mitzuwirken?

Im Rahmen des in der Antwort zu Frage 2 angeführten Programms „COBERM“ werden auch zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Abchasien finanziert. Die EU fördert weitere Aktivitäten über internationale Nichtregierungsorganisationen (NRO). So arbeitet die NRO „International Alert“ im Rahmen des EU-finanzierten Programms „Strengthening the Capacity of the Peace building Sector in the South Caucasus“ auch in Abchasien. Das Auswärtige Amt fördert im laufenden Jahr über das Programm „zivile Konfliktbearbeitung (zivik)“ des Instituts für Auslandsbeziehungen drei Projekte von Nichtregierungsorganisationen, an deren Planung und Durchführung zivilgesellschaftliche Akteure aus Abchasien beteiligt sind.

- b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung Georgien darin, Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften in Abchasien und Südossetien sowie Georgien zu ermöglichen?

Aktivitäten im Rahmen von COBERM und anderer Programme der internationalen Gemeinschaft enthalten Elemente zur Unterstützung von Kontakten zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Abchasien und anderen Regionen Georgiens, wie zum Beispiel gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. Die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und die EU-Delegation in Tiflis laden turnusmäßig zu Treffen mit in Abchasien tätigen Organisationen ein. Diese Praxis dient unter anderem dem Erfahrungsaustausch über geeignete Kooperationspartner auf beiden Seiten der Verwaltungsgrenze.

- c) Setzt sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union dafür ein, dass Angehörige der Zivilgesellschaften aus Abchasien und Südossetien in das Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft integriert werden?

Das Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft verwaltet sich über seinen Lenkungsausschuss selbst und trifft Entscheidungen zur Einladungs politik in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung nimmt auf die Entscheidungsfindung keinen Einfluss.

5. Wie wirkt die Bundesregierung darauf ein, dass Vertreterinnen und Vertreter der georgischen und der abchasischen Seite sowie der georgischen und der südossetischen Seite gemeinsam über vertrauensbildende Maßnahmen sowie Maßnahmen im humanitären Bereich beraten?

Im Rahmen der Genfer Gespräche beraten Vertreter aller Konfliktparteien regelmäßig über Fragen der Vertrauensbildung und über humanitäre Fragen. Der im Rahmen dieser Gespräche vereinbarte und von der zivilen EU-Beobachtermission (European Union Monitoring Mission, EUMM) unterstützte Mechanismus zur Vorbeugung und Reaktion auf Zwischenfälle (Incident Prevention and Response Mechanism, IPRM) bietet den Konfliktparteien die Gelegenheit, vor Ort über sicherheitsrelevante Themen und Zwischenfälle sowie über die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung zu sprechen. Der Mechanismus trägt damit unmittelbar zur Vertrauensbildung bei. Deutschland stellt das größte Kontingent für EUMM.

6. Nutzt die Bundesregierung ihre guten Beziehungen zur Regierung der Russischen Föderation, um mit dieser die Einsatzmöglichkeiten der EUMM auf beiden Seiten der Administrative Boundary Line (ABL – Waffenstillstandslinie) zu besprechen?

Größtes Hindernis für die Arbeit der EUMM bleibt der fehlende Zugang zu den Gebieten Abchasien und Südossetien. Im Gespräch mit Russland wirbt die Bundesregierung für die vollständige Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen vom August und September 2008 (sechs Punkte der Präsidenten Medwedew und Sarkozy), insbesondere den Zugang von EUMM in die Konfliktgebiete, wie auch für weitere vertrauensbildende Maßnahmen.

7. Hält die Bundesregierung bei Projekten, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union aufgelegt werden, eine Teilnahme Abchasiens und Südossetiens für sinnvoll, und wenn ja, inwiefern sieht sie Realisierungsmöglichkeiten dafür?

Die multilateralen Projekte der Östlichen Partnerschaft stehen interessierten und geeigneten Partnerländern offen, einschließlich Georgien. Die Partnerländer entscheiden eigenständig über die Teilnahme von Experten an den Projekten. Eine hiervon unabhängige Teilnahme der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien als Gebietskörperschaften wäre mit dem Prinzip der territorialen Integrität Georgiens nicht vereinbar.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf der Grundlage des Standpunkts Georgiens wie der EU, dass die Bürger Abchasiens und Südossetiens infolge der Nichtanerkennung der staatlichen Souveränität der Sezessionsgebiete nach wie vor die georgische Staatsbürgerschaft besitzen, diese Bürger an der zwischen der EU und Georgien am 16. Februar 2010 abgeschlossene Mobilitätspartnerschaft durch geeignete Reise- und Visaregelungen teilhaben zu lassen, und hat sie diesbezüglich pragmatische Angebote vorgelegt?

Den Bürgern der Gebiete Abchasien und Südossetien ist es ebenso wie Bürgern anderer Regionen Georgiens möglich, an bestehenden Vorhaben im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft zwischen Georgien und der EU teilzuhaben. Die Einrichtung gesonderter Reise- und Visaregelungen ist nicht vorgesehen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Botschaften der Niederlande und der Schweiz in Tiflis Schengen-Visa auch für Menschen, die in Abchasien leben, ausstellen, und wenn ja, warum stellt die deutsche Botschaft für diese Bevölkerungsgruppe keine Visa aus?

Die Deutsche Botschaft Tiflis/Georgien nimmt wegen ihrer unveränderten territorialen Zuständigkeit für das gesamte georgische Staatsgebiet Visaanträge von Antragstellern aus Abchasien entgegen und erteilt bei Vorliegen der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen Visa für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Nach Kenntnis der Bundesregierung verfahren die Botschaften der Niederlande und der Schweiz in gleicher Weise.

10. Erachtet es die Bundesregierung für sinnvoll, dass die Schengen-Staaten ein gemeinsames Visa-Antragszentrum in Tiflis eröffnen, ähnlich dem im Jahr 2007 in der Republik Moldau errichteten europäischen „Common Visa Application Centre“?

Die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Antragsannahmезentrums mehrerer Schengenstaaten in Tiflis wurde im Rahmen der lokalen Schengen-zusammenarbeit in Tiflis diskutiert. Derzeit gibt es dazu jedoch keine konkreten Planungen.

11. Hält die Bundesregierung die Genfer Gespräche für die friedliche Entwicklung der Region für notwendig und geeignet, und wenn ja, wie setzt sie sich dafür ein, dass alle Parteien sich konstruktiv und dauerhaft daran beteiligen?

Die Genfer Gespräche sind das einzige Forum, in dem alle Konfliktparteien gemeinsam mit Vertretern der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit

und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika über Fragen der Sicherheit und Stabilität in der Region beraten. Die Bundesregierung misst der Fortsetzung dieser Gespräche große Bedeutung bei. In bilateralen Gesprächen und im Rahmen der EU wirbt die Bundesregierung bei den Konfliktparteien nachdrücklich für eine Fortsetzung ihrer Teilnahme in konstruktivem Geist.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die EU eine aktivere Rolle bei der Lösung des Georgienkonfliktes einnehmen kann, und wenn ja, wie setzt sie sich dafür ein?

Die EU ist als Kovorsitzende der Genfer Gespräche aktiv an der Bewältigung des Georgienkonfliktes beteiligt. Die zivile EU-Beobachtermission EUMM ist die einzige Präsenz der internationalen Gemeinschaft mit dem Ziel der Konfliktverhütung und Vertrauensbildung in Georgien. Darüber hinaus finanziert die EU eine Reihe von Projekten zur Vertrauensbildung auf beiden Seiten der Verwaltungsgrenzen. Seit dem 1. September 2011 hat die EU einen Sonderbeauftragten für den Südkaukasus, dessen Mandat sowohl die regionale Zuständigkeit für die Länder des südlichen Kaukasus als auch für die Krise in Georgien umfasst. Die Bundesregierung unterstützt diese aktive Rolle der EU bei der Konfliktlösung.

13. Inwiefern wirkt die Bundesregierung auf die De-facto-Regierungen in Südossetien und Abchasien ein, damit die Binnenflüchtlinge in ihre angestammten Wohngebiete, die sich unter der Kontrolle der De-facto-Regierungen befinden, zurückkehren können (vgl. The honouring of obligations and commitments by Georgia, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Dokument 12544 vom 28. März 2011, Absatznummer 159)?

Im Rahmen der Genfer Gespräche beraten Vertreter aller Konfliktparteien regelmäßig über humanitäre Fragen, einschließlich Fragen der Binnenvertriebenen (zweite Arbeitsgruppe). Auch wenn diese Gespräche bislang hinsichtlich der Vertriebenenfragen noch keine weitreichenden Erfolge gebracht haben, hält die Bundesregierung dieses Forum weiterhin für unverzichtbar und unterstützt die Arbeit der drei Kovorsitzenden aus EU, OSZE und Vereinten Nationen.

14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Binnenflüchtlinge, die nicht in die alte Heimat zurückkehren können oder wollen, zur Stabilisierung der Situation und zur Deeskalation der Konflikte beitragen würde, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Unterstützung durch die EU zu ihrer Integration im Kernland Georgiens beizutragen?

Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Binnenvertriebenen ist ein wichtiges Ziel deutscher und europäischer Zusammenarbeit mit Georgien. Die Bundesregierung hat bisher bilateral rd. 20 Mio. Euro für den Bau und die Rehabilitierung von Unterkünften bereitgestellt. Mit der EU als einem der größten Geber bei der Integration der Binnenvertriebenen erfolgt eine enge Koordinierung der Maßnahmen, z. B. im Rahmen von Sektorarbeitsgruppen. Die Bundesregierung unterstützt die Absicht des neuen EU-Sonderbeauftragten für die Länder des südlichen Kaukasus und die Krise in Georgien, einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Situation der Binnenvertriebenen zu legen.

15. Hält die Bundesregierung eine Einbeziehung von Vertretern Abchasiens und Südossetiens in die Arbeit des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung für sinnvoll, und wenn ja, wie ließe sich eine solche – ohne die Verletzung des Souveränitätsanspruchs Georgiens – erreichen?

Eine Einbeziehung von offiziellen Vertretern der De-facto-Behörden der georgischen Regionen Abchasiens und Südossetien in die Arbeit der Gremien des Europarats ist aus statusrechtlichen Gründen nicht möglich. Maßnahmen des Europarats in Georgien können sich auf die Konfliktregionen erstrecken, zum Beispiel die Ausbildung von Journalisten und Menschenrechtserziehung. An der Durchführung solcher Maßnahmen können auch die De-facto-Behörden beteiligt sein.

16. Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der EU für einen Beobachterstatus für Abgeordnete und Akteure aus den Sezessionsgebieten bei der Parlamentarischen Versammlung der Mitgliedstaaten der Östlichen Partnerschaft „EuroNest“ ein, und falls nicht, warum nicht?

„EuroNest“ steht Abgeordneten der nationalen Parlamente der Partnerländer sowie des Europäischen Parlaments offen. „Abgeordnete“ aus Regionen, z. B. den Konfliktgebieten Abchasiens und Südossetien, zählen nicht hierzu. Ein Beobachterstatus wäre mit dem Prinzip der Nichtanerkennung unvereinbar.

17. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der ENP Projekte der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau in den Sezessionsgebieten, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, die die wirtschaftliche Abhängigkeit der Sezessionsgebiete von Russland zu vermindern geeignet wären, und unterstützt die Bundesregierung diese?

Projekte der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) werden grundsätzlich unabhängig von der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) durchgeführt. Gleichwohl werden bestimmte Projekte gleichzeitig durch EIB oder EBWE und die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) finanziert, welche wiederum aus Mitteln des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments gespeist wird.

EBWE, EIB und NIF finanzieren gemeinsam die Sanierung und Modernisierung der Wasserkraftwerksanlagen Enguri und Vardnili in Georgien. Deutschland unterstützt dieses Projekt. Der Standort des Kraftwerks liegt unmittelbar an der abchasischen Verwaltungsgrenze. Das Projekt verbessert u. a. die Energieeffizienz des Kraftwerks, das Strom für Georgien einschließlich Abchasiens erzeugt und zudem Strom nach Russland liefert.

Hinsichtlich ENP-Projekten in den Konfliktgebieten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Legt die Bundesregierung beim Schüler- und Studierendenaustausch sowie beim Internationalen Parlaments-Stipendium (IPS) Wert auf eine Teilnehmerquote aus den Sezessionsgebieten, und welche Möglichkeiten sieht sie für eine Realisierung?

Die Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) stehen grundsätzlich Studierenden aus allen Gebieten Georgiens, einschließlich Abchasiens und Südossetien, offen, sofern sie die Vorausset-

zungen hierfür erfüllen. Die Hochschulen, die sich in den Konfliktgebieten befinden haben, haben Exilinstitutionen in Tiflis gebildet (z. B. Universität Suchumi) oder bestehen nicht mehr. Eine Quote für Stipendiaten aus den genannten Gebieten existiert nicht. Eine Studentin und eine Graduierte der Universität Suchumi wurden im Studienjahr 2005/2006 durch den DAAD gefördert.

Die Ausschreibung sowie weitere relevante Informationen über das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) sind über das Internet in allen Gebieten Georgiens zugänglich. Eine Teilnehmerquote für Kandidaten aus bestimmten Regionen, z. B. den Konfliktgebieten, existiert auch in diesem Fall nicht.

19. Setzt sich die Bundesregierung für die gezielte Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Sezessionsgebieten in bilaterale und EU-Austauschprojekte ein, und welche Möglichkeiten sieht sie dafür?

Die Förder- und Austauschprogramme von Mittlerorganisationen wie der Alexander von Humboldt-Stiftung stehen Wissenschaftlern aus allen Gebieten Georgiens offen, sofern sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Beispielsweise förderte die Alexander von Humboldt-Stiftung im Zeitraum von 2004 bis 2010 drei Stipendiaten aus Georgien. Die Europäische Union fördert durch die „Marie-Curie-Maßnahmen“ innerhalb eines EU-Forschungsrahmenprogramms den Austausch mit Wissenschaftlern aus Drittländern, zu denen auch Georgien zählt. Spezielle Quoten für die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien gibt es in diesem Rahmen nicht.

20. Setzt sich die Bundesregierung bei den an der EU-Ratsinitiative „Schwarzmeersynergie“ beteiligten Staaten für die Nutzung dieser Initiative als Plattform für gemeinsame Projekte ein, um so mit Hilfe von Kooperationsprojekten, an denen auch Abchasien und Südossetien teilnehmen, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien zu schaffen?

Die Bundesregierung wirbt für ein stärkeres Engagement der EU sowie der Schwarzmeerränderstaaten im Rahmen der „Schwarzmeersynergie“. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, auch im Rahmen der „Schwarzmeersynergie“, grundsätzlich zur Vertrauensbildung in der Region und damit zur Konfliktbeilegung beitragen kann. Die Zustimmung der georgischen Zentralregierung wäre Voraussetzung für eine projektbezogene Zusammenarbeit mit den genannten Gebieten.

21. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der georgischen Regierung für die Aufgabe des Vetos gegen einen Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO) ein?

Deutschland hat Interesse an einem baldigen Beitritt Russlands zur WTO nach einvernehmlicher Klärung der offenen Punkte in den multilateralen Verhandlungen. Die Bundesregierung ermutigt Russland und Georgien, die bilateralen Verhandlungen zügig abzuschließen.

22. Wie schätzt die Bundesregierung das Verhalten der georgischen Regierung ein, nicht nur den WTO-Beitritt Russlands zu verhindern, sondern auch andere multilaterale Institutionen als Forum für die Auseinandersetzung um die Konfliktgebiete zu instrumentalisieren?

Die Bundesregierung arbeitet bilateral und in internationalen Organisationen eng und vertrauensvoll mit Georgien zusammen. Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

